

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat		Beschlussfassung	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2024	Vorberatung	öffentlich

Hauptamt Bearbeiter: Schautzgy, Nicole Aktenzeichen: 021.31; 022.31	 Datum: 16.01.2024 Kostenstelle: Sachkonto:
--	---

Betreff: ***Änderungssatzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit***

Anlagen: - Entwurf Änderungssatzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Änderungssatzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu zustimmen.

Begründung:

Die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Blumberg zum 01.01.2018.

Am 09.06.2024 findet die Kommunalwahl statt. Daher bietet es sich an, die Entschädigungssätze der Satzung zu überprüfen bzw. anzupassen und für die Zeit nach der Kommunalwahl zu ändern.

Nach § 19 der Gemeindeordnung (GemO) haben ehrenamtlich Tätige Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und des Verdienstausfalls. Durch die Satzung können Höchstbeträge festgelegt und zudem bestimmt werden, dass Gemeinderäte, Ortschaftsräte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderats und Ehrenbeamte eine Aufwandsentschädigung gewährt wird.

Einen Anpassungsbedarf für die in dieser Satzung festgelegten Grundbeträge, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen ist notwendig, da sich die Lebenshaltungskosten regelmäßig erhöhen. Als Grundlage kann die Erhöhung des Verbraucherpreisindex um 3 % herangezogen werden. Um diese Steigerungen zu berücksichtigen soll regelmäßig vor der Kommunalwahl (d.h. alle 5 Jahre) eine Anpassung erfolgen (2024-2029).

Folgende Anpassungen wurden daher vorgenommen:

§ 1 Abs. 2 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

	bisher	Anpassung
Bis zu 3 Stunden	28,00 €	29,00 €
Von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	49,00 €	50,00 €
Von mehr als 6 Stunden	64,00 €	66,00 €

§ 3 Abs. 1 a), b) Aufwandsentschädigung Gemeinderäte und Ortschaftsräte

	bisher	Anpassung
a) bei Gemeinderäten		
1. als monatlicher Grundbetrag...	40,00 €	41,00 €
2. als Sitzungsgeld je Sitzung ...	37,00 €	38,00 €
b) bei Ortschaftsräten		
als Sitzungsgeld je Sitzung...	26,00 €	27,00 €

§ 4 Abs. 1, 3 Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterstellvertreter

	bisher	Anpassung
1) Monatlicher Grundbetrag	30,00 €	31,00 €

3) Tagesentschädigung 30,00 € 31,00 €

§ 5 Abs. 1a, b und 3 Aufwandsentschädigung des Fraktionsvorsitzenden / der Fraktionen

	bisher	Anpassung
1a) Grundbetrag Fraktionsvorsitz.	100,00 €	103,00 €
1b) Stellv. Fraktionsvorsitzende	28,00 €	29,00 €

3) Die Fraktionen (mind. 3 Mitglieder) erhalten für Auslagen, Telefon, Porto usw. als Jahrespauschale je Fraktionsmitglied 3,00 € pro Monat.

NEU 4,50 € pro Monat

Die Satzungsänderung soll zum 01.07.2024 in Kraft treten, damit die neuen Sätze zur konstituierenden Sitzung umgesetzt werden können.

Die dadurch entstehenden Mehrkosten wurden bei den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt.